



6. Version / Änderungen in gelb

Hygienekonzept USC Paloma von 1909 e.V.

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein	USC Paloma von 1909 e.V.
Ansprechpartner*in	Frank Montag / Nils Vandr�
Mail	frank.montag@uscpaloma.de / nils.vandre@uscpaloma.de
Kontaktnummer	0160 / 96 43 18 22 (FM) 0157 / 58 30 93 73 (NV)
Adresse	Sportst�tte Brucknerstra�e 24 in 22083 Hamburg

Grunds tze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zur ck ins Spiel“. Es gilt f r den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen T tigkeiten im Bereich der Sportst tte. Zudem werden Regelungen f r Personen im Publikumsbereich der Sportst tte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erl utert. Ausgenommen vom Konzept sind s mtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Geb uden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierf r k nnen weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage f r s mtliche aufgef hrten Ma nahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar m glich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienema nahmen sehr gering ist. Um auf ein erh htes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortf hrung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu erm glichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte  bersicht zu Hygienema nahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einsch tzung kann die Pr vention verh ltnism sig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grunds tzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen au erhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- K rperliche Begr uungsrituale (z.B. H ndedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der H nde mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der H nde.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsf lle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist f r alle Beteiligten nur m glich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.



6. Version / Änderungen in gelb

- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Definition Sportstätte, dies ist der gesamte eingezäunte Bereich um das Spielfeld
- Die Sportanlage ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Das Konzept wird über den HFV veröffentlicht, sodass vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, Einsicht darin nehmen können. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- **Alle weiteren Personen (Zuschauer), die sich in der Zone 3 aufhalten wollen, müssen Sie sich registrieren. Hierzu ist ein Luca QR Code am Zaun angebracht und es stehen am Eingang Registrierungsformulare für Zuschauer ohne Smartphone zur Verfügung. Diese sind nach dem Ausfüllen in den am Zaun befestigten Briefkasten zu werfen. Vor dem Zaun ist eine Registrierung nicht erforderlich. Selbstverständlich gelten auf der gesamten Sportanlage die Abstands- und Hygieneregeln. Die Verantwortung zur Durchführung der Registrierung von Zuschauern liegt bei den jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen (Trainer, Betreuer, usw.).**
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportanlage verwiesen.
- Gemäß der vom Senat veröffentlichten Allgemeinverfügung wird mind. einmal täglich gereinigt/desinfiziert

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt, wobei die Zonen 1+2 ausschließlich den „Aktiven“ zur Verfügung steht.

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Nebenfläche und dem Soccer Court) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen



6. Version / Änderungen in gelb

- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Mitarbeiter des Vereins und des Bezirksamtes
- Vorstand des USC Paloma
- Funktionäre des HFV e. V. (nach vorheriger Anmeldung)
- Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich über die Eingangstür bei den Umkleiden betreten und über die gleiche Tür auch wieder verlassen.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung bei einem der o. g. Ansprechpartner und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Die o. g. Ansprechpartner für das Hygienekonzept
 - Mitarbeiter des Vereins und des Bezirksamtes
 - Vorstand des USC Paloma
 - Der Pächter des Vereinshauses, oder einer seiner Mitarbeiter
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Eine Nutzung der Kabinen ist lediglich nach einem Spiel unter Einhaltung der Abstandsregelungen (6 Personen zeitgleich mit Mund- und Nasenschutz) sowie zeitlicher Versetzung/Trennung erlaubt.
- Die Duschen können ab sofort wieder genutzt werden im Spielbetrieb unter Einhaltung der nachfolgenden Vorgaben:

Ablauf:

- Die Kabinen sind wie bereits im Konzept beschrieben, lediglich mit drei Personen „ohne Mund- und Nasenschutz“, oder mit sechs Personen „mit Mund- und Nasenschutz“ zu betreten. Auf den Mindestabstand von 1,5 m ist zu achten.
- Die Duschen sind grundsätzlich nur mit zwei Personen zeitgleich zu betreten (keine Mischung der Teams), auch hier gilt der Mindestabstand von 1,5 m.
- Das Duschen erfolgt mit dem minimalsten Zeitaufwand, damit alle schnellstmöglich das Gebäude wieder verlassen.
- Die Teams warten getrennt voneinander vor den Umkleiden, vermischen sich aber nicht mit den nachfolgenden Teams, deren Spiel noch bevorsteht.
- Die Händedesinfektion findet daher an den Spielwochenenden nicht mehr durchs Händewaschen in den Kabinen statt, sondern durch die Nutzung der Desinfektionsmittelspender am Gebäude/Zaun statt.
- Die Vorgabe, dass nur die hinteren Kabinen an Spielwochenenden genutzt werden dürfen entfällt hiermit, es gilt die Regel: linke Seite = Gast / rechte Seite = Heim
- Eine Kabineneinteilung wird es seitens des Platzwartes nicht geben.



6. Version / Änderungen in gelb

- Die Sportler*innen haben die Sportstätte schnellstmöglich zu verlassen.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Zuschauer betreten die Sportstätte über den ausgeschilderten Zugang beim großen Tor (Feuerwehreinahrt).
- Die anwesenden Mitarbeiter können den Zutritt zur Sportstätte verweigern, wenn Sie das Gefühl haben, dass der jeweilige Zuschauer alkoholisiert ist.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegeföhrung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

Folgende Bereiche der Sportanlage fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- Trainingsraum der Kampfsportler

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Mannschafts- und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Mannschaftsverantwortlichen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- **Zuschauende Begleitpersonen haben kein Aufenthaltsrecht innerhalb der Umzäunung, wir bitten die Vereinsgastronomie oder die ausgeschilderte Elternzone (vor dem Imbiss) als Aufenthaltsort zu nutzen.**
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.



6. Version / Änderungen in gelb

- Die Kabinen stehen den Teams ausschließlich zum Umziehen **nach** dem Training zur Verfügung, hier ist bitte auf die Abstandsregeln zu achten (6 Personen zeitgleich mit Mund- und Nasenschutz). Die rechte Seite bleibt für das Händedesinfizieren und zur Nutzung der WCs geöffnet. Es darf weiterhin nicht geduscht werden.

6. Spielbetrieb

- Für den Spielbetrieb gilt das Hygienekonzept des HFV.
- Organisation beim Eintreffen von Gastmannschaften
Das Betreten der Sportanlage soll geschlossen über den kleinen Parkplatz (rechts vom Vereinsheim) erfolgen.
Die Mannschaftenverantwortlichen des USC erklären Ihren Gästen wie die Händedesinfektion auf der Anlage geregelt ist. Das Tragen von einem Mund- und Nasenschutz ist verpflichtend für alle, dieser darf erst nach dem Betreten des Sportplatzes abgenommen werden, sofern die Abstandsregeln nicht einzuhalten sind.
- Alle Mannschaftenverantwortlichen müssen Ihrem jeweiligen Gegner die Verlinkung zum Registrierungsformular (Sammelliste) des USC übermitteln, beim Eintreffen des Gegners sind diese ausgefüllt und vollständig entgegenzunehmen und in das Übergabefach der Geschäftsstelle zu legen. Sollte es jemand zu Hause vergessen haben, liegen Vordrucke in der Geschäftsstelle bereit. Dem Schiedsrichter wird bitte ein Blankovordruck vor Ort zum Ausfüllen übergeben.
- **Zitat des Verbandes „Wenn eine Mannschaft die Erhebung der Kontaktdaten ablehnt (z. B. Abgabe der Spieler*innenliste mit den erforderlichen Kontaktdaten), darf die Mannschaft nicht auf der Sportanlage spielen. Wir weisen darauf hin, dass der Spielbericht aus dem DFBnet zur Erfüllung der Vorgaben der Freien Hansestadt Hamburg nicht ausreichend ist!“**
- Die Umkleiden stehen vor dem Spiel lediglich zum Umziehen zur Verfügung, die Taschen sind mit auf den Platz zu nehmen, dort stehen den Mannschaften große Zelte zur Lagerung der Taschen, usw. zur Verfügung.
- notwendige Besprechungen vor dem Spiel oder aber auch in der Halbzeit sind auf der Sportstätte draußen oder aber in dem bereitgestellten Zelten durchzuführen und nicht in einer Kabine oder einem anderen dem Verein gehörenden Räumlichkeit
- Organisation des Spielfeld-Betretens durch die Folgeteams erst nach vollständiger Räumung der Sportstätte und nach der Freigabe durch die verantwortliche Aufsicht, oder in dessen Abwesenheit, ist der jeweilige Mannschaftenverantwortliche dafür verantwortlich
- Die Händedesinfektion kann im Kabinentrakt erfolgen unter Einhaltung der Abstände oder durch Nutzung der beiden am Zaun/Hauswand montierten Spender, danach darf die Sportstätte erst betreten werden. Es ist natürlich möglich, dass jede Mannschaft ein solches Desinfektionsmittel selbst mitbringt, um dadurch eine Warteschlange in den Kabinen zu vermeiden.
- Die Gastronomie öffnet 45 Min vor dem ersten Spiel und schließt frühestens 60 Min nach dem letzten Spiel.

7. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der USC Paloma sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.